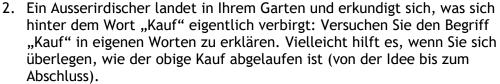
1 Allgemeines zum Kaufvertrag

LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

1. Wann haben Sie zum letzten Mal einen Kaufvertrag abgeschlossen?





3. Wir nutzen die Begriffe Besitz und Eigentum im Alltag gleichbedeutend. Rechtlich gesehen ist es aber nicht dasselbe. Schreiben Sie (wenn nötig mithilfe von Internet-Recherche) auf, wie sich diese beiden Begriffe unterscheiden.

- 4. Wie kann man Eigentum erlangen? Nennen Sie fünf Möglichkeiten.
 - ١.
 - II.
 - III.
 - IV.
 - ٧.

ABU Wirtschaft & Konsum T 3 T 3.3 Kaufvertrag

M. Meneghin, T. Bögli

Antrag und Annahme

Verbindlichkeit des Antrages

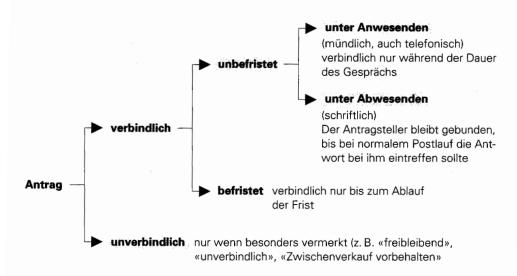
Nun stellt sich die Frage, wie lange ein Antrag gültig ist. Muss er, damit ein Vertrag zustande kommt, von der Gegenpartei sofort angenommen werden, oder kann die Annahme auch später erfolgen?

Dazu ein Beispiel:

Der Inhaber einer Kunstgalerie offeriert seinem Kunden K. ein Originalölgemälde zum Preis von Fr. 20 000.-. Der Kunde kann sich zum Kauf nicht entschliessen und verlässt das Geschäft. Zwei Stunden später kommt er zurück und möchte das Gemälde zum offerierten Preis kaufen. Der Kunsthändler bedauert jedoch, es ihm nicht mehr zu diesem Preis geben zu können, sondern verlangt jetzt mehr dafür.

Frage: Wer von den beiden bekäme bei einem Rechtsstreit vor Gericht Recht? Mit anderen Worten: Ist das frühere Angebot noch verbindlich und K. somit im Recht, oder ist es für den Kunsthändler nicht mehr bindend? Mit Hilfe von OR 4/1 können Sie die Antwort geben.

Je nachdem wie ein Antrag (Angebot, Offerte) gestellt wird, ist die Verbindlichkeit für den Antragsteller verschieden (lesen Sie dazu die OR-Artikel):



Tarife und Preislisten bedeuten an sich kein verbindliches Angebot. Dagegen gilt die Auslage von Waren mit Preisangabe im Schaufenster als verbindlich.

Ein allfälliger Widerruf eines Angebots (= Antrag) ist nur wirksam, wenn er beim Empfänger spätestens gleichzeitig mit dem Angebot eintrifft. Er ist also eventuell per Fax oder Express aufzugeben oder telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung. Entsprechendes gilt für den Widerruf einer Bestellung (= Annahme).

Bei Waren, die dem Konsumenten im Schaufenster angeboten werden, schreibt das «Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb» (UWG) vor, dass der tatsächlich zu bezahlende Preis angegeben werden muss, und zwar an der Ware selbst oder unmittelbar daneben. Ausnahmen gibt es aus Sicherheitsgründen für Luxusgüter über Fr. 5000.–. Hier reicht es, im Geschäft Preislisten auszulegen. Die Preisbekanntgabepflicht gilt auch für Dienstleistungen, wie etwa im Gastgewerbe (z.B. für Speisen und Getränke), bei Reisebüros oder bei Autogaragen für Serviceleistungen der eigenen Marke.

Aus: A. Stadlin: Rechtskunde

M. Meneghin, T. Bögli

5.	Wie geht ein Kaufvertrag von sich? Anfrage, unverbindlicher Antrag, Annahme, verbindlicher Antrag Unverbindlicher Antrag, Anfrage, verbindlicher Antrag, Bestellung Anfrage, Antrag, Annahme (= Bestellung) Antrag, Anfrage, Annahme, Bestellung
6.	Wann geht bei einem Kaufvertrag das Eigentum an einer beweglichen Sache an den Käufer über? Lesen Sie dazu ZGB 714 I. Vertragsabschluss Zahlung Aussonderung der Ware Besitzübergabe Eintrag ins Eigentumsregister

7. Jede Sache hat einen Nutzen, durch die Sache entstehen aber auch Gefahren. Nennen Sie noch zwei weitere Beispiele.

Sache	Nutzen	Gefahr	
Haus	Darin wohnen	Vandalismus	



8. Man unterscheidet zwischen Gattungsware und Speziesware. Erklären Sie die beiden Begriffe.

Gattungsware:

Speziesware:

- 9. Wann geht bei einem Kauf einer Gattungsware (z.B. in einem Detailwaren-Laden) Nutzen und Gefahr an den Käufer über?
 - a. Vertragsabschluss
 - b. Zahlung
 - c. Aussonderung der Ware
 - d. Besitzübergabe
 - e. Eintrag ins Eigentumsregister
- 10. Wann geht bei einem Kauf einer Speziesware (z.B. Occasionsauto) Nutzen und Gefahr an den Käufer über?
 - f. Vertragsabschluss

 - g. Zahlungh. Aussonderung der Ware
 - i. Besitzübergabe
 - j. Eintrag ins Eigentumsregister

11. Der «Übergangssalat»

Oft verwechselt man beim Kaufvertrag den Übergang von Nutzen und Gefahr mit dem Übergang des Eigentums. Füllen Sie mit Hilfe Ihres Lehrbuches folgende Tabelle aus:

	Gattungsware	Speziesware
Übergang von		
Nutzen und Gefahr		
Übergang von		
Eigentum		

M. Meneghin, T. Bögli

2 Die gekaufte Sache ist mangelhaft

Normalerweise haftet der Verkäufer dem Käufer dafür, dass die Ware einwandfrei ist. Diese Haftung heisst im Gesetz Sachgewährleistung, in der Alltagssprache auch Garantie. Sie kann durch vorherige vertragliche Vereinbarung beschränkt oder aufgehoben werden, wie dies z. B. bei Occasionsautos vielfach üblich ist (z. B. durch Klauseln wie «ohne Garantie», «wie gesehen» oder «tel quel»). Ein solches «Wegbedingen» ist jedoch ungültig, wenn der Verkäufer dem Käufer Mängel der Kaufsache arglistig verschweigt, ihn also täuschen will.

2.1 Pflichten

Im Fall einer mangelhaften Lieferung hat der Käufer drei Pflichten, wenn er den Verkäufer nachher haftbar machen will. Welche sind das?

Finden Sie die Antwort dazu in Ihrem Lehrbuch und markieren Sie sich die entsprechenden Stellen im OR.

Pflichten des Käufers bei mangelhafter Ware:

- 1. Ware out Nangel untersuleer
- 2. Hayet welden (rugen)
 3. aufbewarer



2.2 Rechte

Was kann der Käufer mit einer berechtigten Mängelrüge verlangen? Finden Sie die Antwort dazu in Ihrem Lehrbuch und lesen Sie die Artikel 205 und 206 OR.

- 1. Ersakliefning (mr sei Galtingsnore)
- 2. Preisurinderung
- 3. Wandeluy



Wirtschaft & Konsum T 3.3 Kaufvertrag

Fach Gesellschaft

Datum 14.06.2022

M. Meneghin, T. Bögli

2.3 Max kauft einen Kühlschrank

ABU

Auftrag: Setzen Sie jeweils einen Begriff in die entsprechenden Lücken ein:							
Garantie Meldepflicht Minderung Ersatzgerät	schriftlich Wandelung Art. 201 _(2x) Vertragsauflösung	Aufbewahrungspflicht Prüfungspflicht Art. 204 Preisnachlass	Ersatz eingeschrieben Art. 205 (2x) neues Produkt	Art. 206			
fehlt aber in der k Max geht in die Stad erfolgt prompt am muss, also am Liefe	Max hat eine kleine Altwohnung zu einem vernünftigen Mietzins gefunden. Leider fehlt aber in der Küche der Kühlschrank. Dieser muss von Mieter gestellt werden. Max geht in die Stadt und wird fündig: Er kauft ein Modell für CHF 800 Die Lieferung erfolgt prompt am nächsten Tag. Max weiss, dass er den Apparat sofort kontrollieren muss, also am Liefertag. Diese Pflicht heisst Prafical und ist im Artikel 2010 OR festgehalten.						
weich wie immer,	die Getränke warm	x nach einigen Stun wie eh und je sind. fest zu werden. Wa	Auch die ins				
schrank zwar «sch nimmt dies zur Ke <u>Helde flicht</u> Drei Tage vergehe	Mit kühlem Kopf greift Max zum Telefon. Er meldet dem Lieferanten, dass der Kühlschrank zwar «schrankt», aber nicht kühlt. Die Sekretärin am Ende des Drahtes nimmt dies zur Kenntnis. Max ist damit seiner in Artikel 201 OR festgehaltene bei Mängeln nachgekommen. Drei Tage vergehen - nichts geschieht! Da greift Max zum PC und bemängelt such und ingestrieben, was der Verkäufer schon durch das Telefonat weiss.						
Aufbau einer Rek	lamation (Mängelri	ige)					
I. Hinweis auf di	e Lieferung	.					
II. Beschreibung	der Mängel Vorschläge macher	•					
1. Erscutz	, das bedeute , das bedeute , das bedeute , das bedeute vort mit Fristansetzu	t: neves Produlat	Art. <u>20</u> Art. <u>20</u> Art. <u>20</u>	0R			
Er nimmt in seiner fest, dass der Kühls Damit erfüllt Max s nun entscheiden, w	n Brief Bezug auf d schrank zur Verfügur eine <i>Aufbaushams</i> of	as vorangegangene ng stehe, der Liefera <u>Plank</u> gemäss Art. Verfügung stehender	nt soll das Ge <u>205</u> OR. M	erät abholen. ax muss sich			

Wenn in der Gerandie ein Reparaturrecht festgehalten ist, muss Max dem Verkäufer die Möglichkeit einräumen, die Sache zu reparieren. Er darf aber während der Reparaturdauer auf ein <u>Esakszent</u> bestehen, wenn er auf die Kaufsache angewiesen ist, was bei einem Kühlschrank ja wohl eindeutig der Fall ist. Spätestens nach dem dritten Reparaturversuch kann Max aber auf Ersatz oder Wandelung bestehen.

M. Meneghin, T. Bögli

2.4 Was Sie bei der «neuen» Garantiefrist beachten müssen 1/2

Seit Beginn 2013 trat die Revision des Obligationenrechts in Kraft. Diese schreibt neu eine Gewährleistungsfrist (umgangssprachlich: "Garantie") von mindestens zwei Jahren vor. Das heisst, dass die Anbieter auf allen Geräten, die neu gekauft werden, eine Garantiefrist von 2 Jahren gewährleisten müssen. Allerdings gibt es trotz der Gesetzesänderung immer noch Schlupflöcher für Anbieter. Sie können beispielsweise auf die zweijährige Garantie verzichten, wenn sie dies klar und deutlich kommunizieren. Damit Sie auf die Tricks der Anbieter nicht hereinfallen, haben wir für Sie die wichtigsten Stolpersteine und Tipps aufgelistet.

1. Ware umgehend überprüfen

Mängel, die bereits direkt nach dem Kauf einer Ware entdeckt werden können, müssen dem Verkäufer weiterhin umgehend gemeldet werden (sog. Mängelrüge). Damit verbessert sich die Situation für Konsumenten lediglich bei den versteckten Mängeln, also solchen, die erst nach einer längeren Gebrauchsdauer zum Vorschein kommen. Auch diese müssen nach deren Entdeckung umgehend dem Verkäufer gemeldet werden. Das Gesetz definiert nicht eindeutig, was mit "umgehend" gemeint ist, der Verkäufer kann in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jedoch eine Rügefrist festhalten. Aus diesem Grund sollten Sie die AGB vor dem Kauf unbedingt genau durchlesen (vgl. weiter unten).

2. Keine Verkürzung der Gewährleistungsfrist mehr zulässig

Eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist von gewerblichen Verkäufern ist gegenüber Konsumenten nicht mehr zulässig. Eine Ausnahme bilden hier Occasionswaren. Allerdings muss die Garantie auch hier mindestens ein Jahr betragen. (Art 210 Abs. 4) Der Verkäufer darf diese Fristen also nicht verkürzen, er kann die Garantie jedoch ganz ausschliessen, wenn er vor Vertragsschluss darauf aufmerksam macht. (Siehe auch Pt. 3)

3. Ein Ausschluss der Gewährleistung nicht mehr über AGBs möglich

Anbieter dürfen die Gewährleistungsfrist künftig nicht mehr über die AGBs ausschliessen. Wenn sie die gesetzliche Gewährleistungsfrist ganz ausschliessen (nicht bloss verkürzen, das wäre unzulässig) wollen, müssen sie dies klar und deutlich im Vertrag festhalten (vgl. Einleitung).

4. Ausschluss von Leistungen

Leistungen können vertraglich ausgeschlossen werden. So werden beispielsweise bestimmte Teile nicht ersetzt oder die Transportkosten für die Reparatur nicht bezahlt.

5. Reparatur

Im Kaufvertrag kann vereinbart werden, dass der Käufer anstelle der gesetzlichen Rechte lediglich einen Anspruch auf Reparatur hat. Aber: Gemäss Rechtsprechung kann der Käufer nach mehreren erfolglosen Reparaturversuchen ein Ersatzgerät verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

6. Gewährleistungsrechte auf Ersatzgeräten

Sollte ein kaputtes Gerät durch ein neues ersetzt werden, beginnt die Verjährung gemäss Obligationenrecht von neuem. Grund dafür ist die Tatsache, dass der Verkäufer die Forderung nach einem Ersatzgerät anerkannt hat und damit die Verjährung unterbrochen wurde.

7. Garantieverlängerungen

Verkäufer locken Konsumenten oft mit teuren Garantieverlängerung. Der Konsument sollte bei solchen Angeboten genau prüfen, welcher zusätzliche Nutzen sich daraus ergibt und ob sich eine solche Investition auch wirklich lohnt.

_

¹ https://www.konsumentenschutz.ch/sks/content/uploads/2013/05/merkblatt_neue_garantiefrist_sks_06_13.pdf

² https://www.konsumentenschutz.ch/sks/content/uploads/2015/12/merkblatt_garantie.pdf

Fach Gesellschaft

Datum 14.06.2022

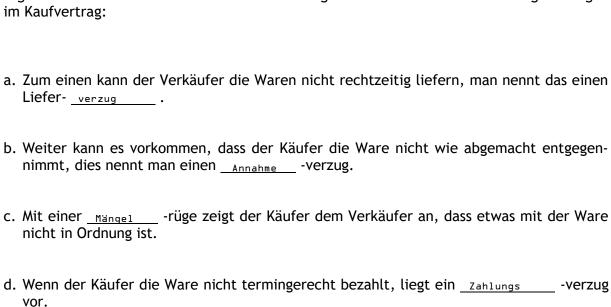
M. Meneghin, T. Bögli

3 Etwas geht schief beim Kaufvertrag

3.1 Die vier Arten des Grauens...

Nicht immer funktioniert bei einem Kauf alles reibungslos. Manchmal geht etwas schief, sei es auf der Seite des Verkäufers, sei es auf der des Käufers.

Ergänzen Sie mithilfe Ihres Lehrbuches die Aussagen zu den vier Arten der Vertragsstörungen



Vorgehen, Aufgabe 4

wenn der Verkäufer nicht wie vereinbart liefert. Lösen Sie dann die

markieren Sie

mit Leuchtstift

das

richtige

Zeitungsartikel und

æ

MITTWOCH, 27. JANUAR 2016 / 20MINUTEN.CH

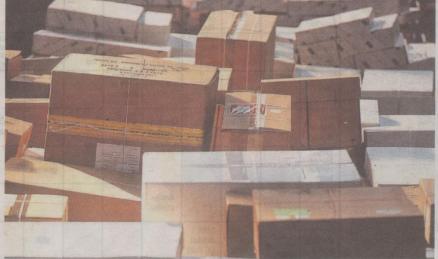
Lieferung verspätet: Muss ich die Ware bezahlen?

Lieber Phil Geld

Ich habe vor drei Wochen eine Winterjacke bestellt. Gemäss Bestellbestätigung sollte sie in drei bis fünf Arbeitstagen geliefert werden. Ich habe die Jacke aber noch nicht erhalten. Nächste Woche fahre ich in den Skiurlaub. Jetzt muss ich mir wohl eine andere Jacke besorgen. Kann ich vom Vertrag zurücktreten?

Lieber Roman

Wegen einer Lieferverzögerung durch den Verkäufer kannst du in der Regel nicht ohne weiteres auf die bestellte Ware verzichten. Erst musst du den Verkäufer mit einer Mahnung in Verzug setzen und ihm eine Nachfrist zur Lieferung geben. Das machst du am besten mit einem eingeschriebenen Brief. Die Frist ist so zu bemessen, dass dem Schuldner die Erfüllung möglich ist. Liefert der Verkäufer auch innerhalb der Nachfrist nicht, kannst du auf der Lieferung beharren und allenfalls Schadenersatz geltend machen. Alternativ kannst du auf die Lieferung verzichten und vom Vertrag zurücktreten.



Bei einer Lieferverzögerung muss man dem Verkäufer eine Mahnung zukommen lassen. KEY

schliessen AGB das Rücktrittsrecht bei FREUNDLICH GRÜSST PHIL GELD

Teile dem Verkäufer deine Entscheidung Lieferverzug aus. Es ist möglich, dass du unverzüglich mit - am besten wieder per bei Vertragsabschluss auf die Annullie-Einschreiben. Aber Achtung: Häufig rung wegen Verzögerung verzichtet hast.

DAS SAGEN DIE LESER

Phil Geld

Antwort auf

Philgeld.20min.ch

Ihre Fragen richten Sie an

phil.geld@20minuten.ch

Gritli: Wenn die Ware nicht kommen will, dann schreibe ich umgehend ein Mail an den Lieferanten oder rufe dort sogar an. Ein seriöser Onlinehändler wird eine Lösung anbieten. Vor allem, wenn eine Lieferung etwas zeitkritischer ist. Man muss halt miteinander sprechen.

Markus Meienbach: Meistens muss bei Internet-Bestellungen gleich bezahlt werden. Bei Problemen lösen sich die Lieferanten dann teilweise in Luft auf. Da sie sich häufig nicht in der Schweiz befinden, kann man das Geld gleich abschreiben.

Martina: Wenn ich dringend eine Jacke bräuchte, würde ich die nicht im Onlinehandel kaufen. Man muss immer mit Lieferverzögerungen rechnen. Bei mir ging sogar mal eine Bestellung ganz vergessen. Dort arbeiten ja auch nur Menschen.

M. Meneghin, T. Bögl Datum 14.06.2022

Fach Gesellschaft

Datum 14.06.2022

M. Meneghin, T. Bögli

3.3 Was tun, wenn die bestellte Ware nicht kommt?

1. Sie haben eine Sache bestellt, die nicht rechtzeitig geliefert wird. Was müssen Sie tun, um zu Ihrem Recht zu kommen?

Eingeschrieben Mahnen und eine Nachfrist setzen.

- 2. Sie haben eine Sache bestellt, die nicht rechtzeitig geliefert wird. Sie haben dem Verkäufer eine eingeschriebene Mahnung zukommen lassen und eine Nachfrist gesetzt, die der Verkäufer aber nicht genutzt hat. Welche Rechte gibt Ihnen das Gesetz für diesen Fall?
- a. auf der Lieferung beharren schadensersatz
- b. Rücktritt vom vertrag
- C. auf die Lieferung verzichten und Schadensersatz verlangen

M. Meneghin, T. Bögli

4 Wie und wann muss ich bezahlen?

4.1 Bezahlung der Rechnung/Ort der Erfüllung

a) An welchem Ort und wann muss man eine Kaufsache bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde? Lesen Sie für Ihre Antwort im OR Art. 75 und Art. 213 ("Fälligkeit" bedeutet, dass der Verkäufer ab diesem Zeitpunkt sein Geld verlangen darf, auch mittels Betreibung).
Direkt vor ort
Sofort
b) Was bedeutet der Spruch: «Geldschulden sind Bringschulden»?
Schulden müssen dem Verkäufer gebracht werden
c) Ab wann befindet sich der Käufer "in Verzug"? Vertragsabschluss Lieferung Besitzübergabe Mahnung Eintrag ins Eigentumsregister
d) Was ist die Konsequenz, wenn Sie Ihr Verkäufer in Verzug gesetzt hat?
Der Verkäufer kann pro Jahr 5% Verzugszins verrechnen
Der Verkäufer hat ein Rücktrittsrecht, sofern die Besitzübergabe noch nicht stattgefunden hat
e) Was muss gegeben sein, damit der Verkäufer den Käufer, der noch nicht bezahlt hat, betreiben kann?
Sobald der Vertrag fällig ist, eine Mahnung ist nicht nötig

M. Meneghin, T. Bögli

4.2 Quittungen

Damit Sie eine Kaufsache nur einmal bezahlen müssen, empfiehlt es sich, sich eine Quittung ausstellen zu lassen. Sie beweist die Bezahlung Ihrer Schuld! Lesen Sie in Ihrem Lehrbuch die Informationen zur Quittung und zur Aufbewahrung der Quittungen unter Zuhilfenahme Ihrer Leuchtstifte und beantworten Sie folgende Fragen:

a)	Was ist eine Quittung?	
b)	Was ist eine Verjährungsfrist?	
c)	Wie lange dauert die Verjährungsfrist bei einem Autokauf? Schauen Sie im OR Ar 127 und 128 nach!	t.

d) Sie haben einem Kollegen ein Motorrad verkauft. Schreiben Sie hier eine Quittung.



M. Meneghin, T. Bögli

5 Kaufarten

5.1 Die verschiedenen Kaufarten

В	Beantworten Sie folgende Fragen un	iter Zuhilfenahme Ihres Lehrbuchs.
a) N	Nennen Sie fünf verschiedene Kaufa	rten.
	1.	
	2.	
	3.	
	4.	
	5.	
LV ÜL		
	bungen zu den Kaufarten . Marina kauft am Kiosk eine Tafel	Schokolade.
	Übergabe: 9:20 Uhr	Bezahlung: Uhr.
	Kaufart:	
2.		e Stereoanlage, die ihm mit Rechnung geliefert werden e Zahlungsbedingungen: Zahlung innert 30 Tagen netto. Bezahlung:
	Kaufart:	
3.		2'145 erstehen. Da sie nicht genug Geld gespart hat, a darauf, dass sie eine Anzahlung leistet und den Rest in
	Dieses Gesetz regelt dies:	·
	Artikel, der hier gilt:	<u> </u>
4.) kaufen. Er hat sein Portemonnaie vergessen. Weil er Jacke gegen seine Unterschrift mitnehmen und das Geld Bezahlung: Uhr.
	Kaufart:	bezantang on .
	Naurait	
5.	. Frau Bucher kauft ein Bild für CHI und nimmt das Bild gleich mit.	F 3'500 Sie weist ihre Maestro-, EC- oder Postkarte vor
		Bezahlung:
	Kaufart: .	

M. Meneghin, T. Bögli

5.2 Kaufverträge sind zu halten!

ABU

Es gilt der Grundsatz "Verträge sind zu halten". Das bedeutet, dass ein einmal abgeschlossener Kaufvertrag erfüllt werden, die Sache also bezahlt werden muss. Man nennt diesen Grundsatz lateinisch "Pacta sunt servanda", was "Verträge sind zu halten" bedeutet.



mer die emzigen Ausnammen vom Grandsacz "r deta same ser vanda				
Vertraglich eingeräumtes Rück-	Oft in AGBs (Wandschilder im IKEA,			
trittsrecht:	MEDIAMARKT,)			
	Ansonsten immer auf Schriftlichkeit			
	bestehen (Beweisbarkeit)			
Haustürgeschäfte und ähnliche	OR Art. 40a - 40f			
Verträge				
Konsumkreditverträge	KKG Art. 12 und Art. 16			
Dauerschuldverhältnisse	Keine Kaufverträge, sondern Ar-			
	beitsvertrag, ABOs, Mietvertrag,			
	Versicherungen können gekündigt			
	werden.			



Haustürgeschäfte/Werbefahrten

OR Art. 40a Geltungsbereich

- ¹ Die nachfolgenden Bestimmungen sind auf Verträge über bewegliche Sachen und Dienstleistungen, die für den persönlichen oder familiären Gebrauch des Kunden bestimmt sind, anwendbar, wenn:
- a. der Anbieter der Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit gehandelt hat
- b. die Leistung des Kunden 100 Franken übersteigt.
- Die Bestimmungen gelten nicht für
- ³ Bei wesentlicher Veränderung der Kaufkraft des Geldes passt der Bundesrat den in Absatz 1 Buchstabe b genannten Betrag entsprechend an.

OR Art. 40b Grundsatz

- Der Kunde kann seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung widerrufen, wenn ihm das Angebot gemacht wurde:
- a. an seinem Arbeitsplatz, in Wohnräumen oder in deren unmittelbaren Umgebung;
- b. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen;
- c. an einer Werbeveranstaltung, die mit einer Ausflugsfahrt oder einem ähnlichen Anlass verbunden war.

OR Art. 40c Ausnahmen

Der Kunde hat kein Widerrufsrecht, wenn er:

- a. die Vertragsverhandlungen ausdrücklich gewünscht hat;
- b. seine Erklärung an einem Markt- oder Messestand abgegeben hat.

OR Art. 40d Orientierungspflicht des Anbieters

- ¹ Der Anbieter muss den Kunden schriftlich über das Widerrufsrecht sowie über Form und Frist des Widerrufs unterrichten und ihm seine Adresse bekannt geben.
- ² Diese Angaben müssen datiert sein und die Identifizierung des Vertrags ermöglichen.
- Sie sind dem Kunden so zu übergeben, dass er sie kennt,

OR Art. 40e Widerruf

- 1. Form und Frist
- Der Kunde muss dem Anbieter den Widerruf schriftlich erklä-
- ² Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt, sobald der Kunde:
- a. den Vertrag beantragt oder angenommen hat; und
- b. von den Angaben nach Artikel 40d Kenntnis erhalten hat.
- ³ Der Beweis des Zeitpunkts, in dem der Kunde von den Angaben nach Artikel 40d Kenntnis erhalten hat, obliegt dem An-

OR Art. 40f Folgen

- ¹ Hat der Kunde widerrufen, so müssen die Parteien bereits empfangene Leistungen zurückerstatten.
- ² Hat der Kunde eine Sache bereits gebraucht, so schuldet er dem Anbieter einen angemessenen Mietzins.
- ³ Hat der Anbieter eine Dienstleistung erbracht, so muss ihm der Kunde Auslagen und Verwendungen nach den Bestimmungen über den Auftrag (Art. 402) ersetzen.
- ⁴ Der Kunde schuldet dem Anbieter keine weitere Entschädigung.

KKG Art. 16 Widerrufsrecht

- Die Konsumentin oder der Konsument kann den Antrag zum Vertragsabschluss oder die Annahmeerklärung innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich widerrufen. Kein Widerrufsrecht besteht im Falle von Artikel 12 Absatz 4.
- ² Die Widerrufsfrist beginnt zu laufen, sobald die Konsumentin oder der Konsument nach den Artikeln 9 Absatz 1, 11 Absatz 1 oder 12 Absatz 1 eine Kopie des Vertrags erhalten hat. Die Frist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung am siebenten Tag der Post übergeben wird.
- ³ Ist das Darlehen bereits vor dem Widerruf des Vertrags ausbezahlt worden, so gilt Artikel 15 Absätze 2 und 3. Im Falle eines Abzahlungskaufs, einer auf Kredit beanspruchten Dienstleistung oder eines Leasingvertrags gilt Artikel 40f des Obligationenrechts1.



M. Meneghin, T. Bögli

6 Repetition zum allgemeinen Vertragsrecht

Lösen Sie folgenden Aufgaben. Sollten Sie unsicher sein, konsultieren Sie das Gesetz oder Ihr Lehrbuch.

a`) Listen	Sie all	le möglicher	n Vertragsformen	auf. Nennen	Sie	ieweils (ein Beis	spiel.

1.	Bsp.	
2.	Bsp.	
3.	Bsp.	
4.	Bsp.	
5.	Bsp.	
6.	Bsp.	

b) Nennen Sie die drei Gründe, weshalb ein Vertag nichtig sein kann. Geben Sie zu jedem Fall ein von Ihnen erfundenes Beispiel.

1.			
Bsp.			
2.			
Bsp.			
3.			
Bsp.			

c) Nennen Sie die drei Gründe, weshalb ein Vertag anfechtbar sein kann. Geben Sie zu jedem Fall ein von Ihnen erfundenes Beispiel.

1.			
Bsp.			
2.			
Bsp.			
3.			
Bsp.			
4.			
Bsp.			

d) Was bedeutet in der Praxis "anfechtbar"?